

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

24. Jahrgang

Ausgabe 10 / 2015



Gestern ist das vergangene Heute

Eine Betrachtung der Entwicklung von Zingst über die Jahrzehnte

In diesem Jahr begeht unser Zingst den 25. Jahrestag nach der Wiedervereinigung. Vieles hat sich seitdem verändert und unser Ort hat ein völlig neues Gesicht erhalten. Die

marode Infrastruktur wurde fast hundertprozentig erneuert, alte ruinöse Bausubstanz wurde durch neue ersetzt und eine stattliche Anzahl neuer Gebäude errichtet. Die Lebens-

und Wohnqualität wurde erheblich verbessert, weswegen eine Fluktuation, wie in anderen Orten unseres Landes, nicht stattfand. Unsere Einwohnerzahl von ca. 3200 Bürgern ist über

Der Blick in die Störtebekerstraße zeigt auf der rechten Seite das Wohnhaus des Zingster Kapitäns Paul Hansen. Er schleppte mit sei-

nem Dampfer „Olga Siemens“ 1926 einen brennenden Segler mit hochexplosiver Ladung aus dem Hafen von Jaffa (Israel) und rette-

te so die Stadt. Noch heute kann man den von Ihm als Wandteppich geknüpften Ortsplan im Museum Zingst bewundern.

Ebenfalls gut zu erkennen der gepflasterte Fußweg, der als Promenade zum Strand diente.

*2015 - Ein Blick in die heutige Störtebekerstraße
1911 - war es der „Weg zum Damenbad“*

2015

1911

**Sicherheitstraining
für Bootsfahrer**
Seite 10

Einig Düütschland
Seite 11

**Zingster Schüler
sammeln Müll**
Seite 12

**Gesundheit
im Herbst**
Seite 15

Carneval in Zingst
Seite 17

**Kokosöl
Geschenk der Natur**
Seite 18

Soziale-Medien-Tag
Seite 20

**Mudder Möllersch's
vergangene Zeiten**
Seite 22

25 Jahre hinweg fast gleichbleibend. Doch der Unterschied ist ersichtlich. Aus dem einst verträumten Fischerdorf wurde ein pulsierender Urlaubsort, der in saisonalen Spitzenzeiten weit über 20.000 Menschen ein Zuhause bietet und dies bei allem „Wenn und Aber“. Wir als „Zingster Strandbote“ haben ihnen, liebe Leserinnen und Leser, oft über

die Umgestaltung und deren Wirkung berichtet, haben ihnen aber auch Geschichtliches und Traditionelles aus Zingst vorgestellt und scheuten auch nicht den Blick in die Zukunft.

Gerade zum 25. Jahrestag bietet sich die Gelegenheit ihnen eine Gegenüberstellung von „Gestern und Heute“ zu präsentieren, um dar-

aus Schlüsse ziehen zu können. Der Heimatverein Zingst entführt sie auf den nachfolgenden Seiten durch das Gern und Heute von Zingst. Aus dem zur Verfügung gestellten Material hat die Redaktion aus Platzmangel eine repräsentative Auswahl getroffen. Unser Dank gilt Herrn Arne Nehls vom Zingster Heimatverein. □

Wichmann´s Hotel ca. 1910 – Hotel „Boddenhus“ heute



ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktion	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN
	Telefon (03 81) 650 11 77
	Telefax (03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer
	Telefon (03 82 32) 8 10-30
	Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

10/15 erschienen am 02. 10. 15
Nächste Ausgabe am 06. 11. 15
Redaktionsschluss am 27. 10. 15

Wichmann´s Hotel, direkt am Hafen gelegen, konnte bis 1910 auf Grund seiner Lage am Zingster Hafen, als erstes Haus am Platz bezeichnet werden. Geworben wurde damals mit dem Spruch „keine Musik, daher zivile Preise“. Lange Jahre führte Familie Lenz das Hotel unter dem Namen „Lindenhof“. Später befand sich im Gebäude ein Betriebsferienlager und nach der Wende nahm es unter dem Namen „Boddenhus“ wieder den Hotelbetrieb auf. □

Mehrfach ausgezeichnet mit dem 1. Preis „Nationalparkfreundliche Hotels Vorpommersche Boddenlandschaft“

MARKS
Hotel & Restaurant

Wer nicht genießt ...wird ungenießbar!

HOTEL - RESTAURANT - MARKS Weidenstrasse 17 18374 Ostseeheilbad Zingst	Tel.: 038232 16140 Fax: 038232 16144 www.hotel-marks.de
--	---

Feierlichkeiten, Hochzeiten, Tagungen, Grillfeste, Wellness

ANZEIGE

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die „Schulstraße“
- Im Osten: durch den „Grüner Winkel“ und der zum Teil dahinter liegenden Bebauung
- Im Süden: durch die „Wiesenstraße“ einschließlich der dahinter liegenden Bebauung bis zum Bahndamm
- Im Westen: durch die „Wiesenstraße“ und der „Waldwiese“

Gemarkung Zingst; Flur 2 und 8; Flurstücke diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2015 den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht tritt mit **Ablauf des 02.10.2015 in Kraft**.

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

- Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Do. 09:00 – 12:00 Uhr
- Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

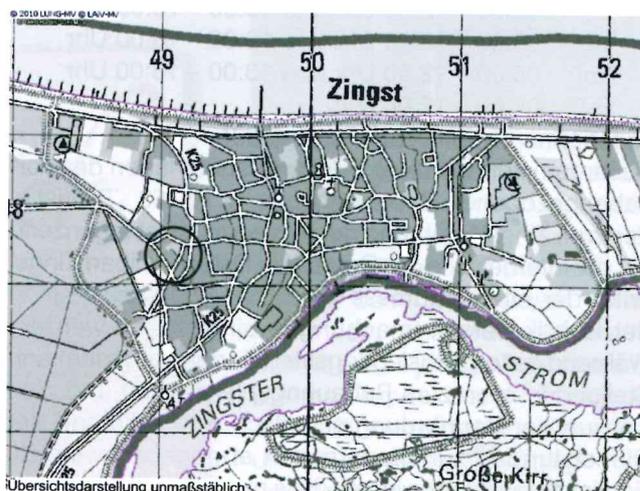
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „westliche Wiesenstraße/ Schulstraße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 22.09.2015

A. Kuhn
Bürgermeister

ANZEIGE



Mietwagen-Service-Suckow
Bahnhofstr. 9, 18374 Zingst
Tel./Fax: 038232 80252

Mietwagen mit Fahrer

Personenbeförderung, Bestellaufträge
Krankenfahrten sitzend - alle Kassen-
E-Mail: MietMeinAuto@gmx.de